

Beratung zum nicht-invasiven Pränataltest Rhesus D und zur nicht-invasiven Pränataldiagnostik zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21

Rechtsgrundlage:

- ◆ Mutterschafts-Richtlinien Abschnitt C und Anlagen 7 und 8

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Beratungen können nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:
 - FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Qualifikation zur „fachgebundenen genetischen Beratung“ (72-Stunden-Curriculum bzw. das Äquivalent, die sogenannte „große Wissenskontrolle“)
 - FÄ für Humangenetik oder auf dem Fachgebiet entsprechend qualifizierte Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik

Weitere Rechtsgrundlagen:

- ◆ Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz-GenDG) § 7 Abs.3
- ◆ Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) über die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 23 Abs.2 Nr.2a und § 23 Abs.2 Nr.3 GenDG

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

- ◆ EBM-GNR 01788, 01789, 01790

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/praenataltest_rhesus_d/1_antrag__beratung__pr%C3%A4nataltest_rhesus_d.pdf

Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Fax: 0331 – 2309 383
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam